

thodoxie“ auch in jeder Studierstube eines lutherischen Pfarrers unbedingt zur Hand sein.

Peter Hauptmann

**Thomas Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede.**  
*Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur. Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 104. J.C.B. Mohr, Tübingen 1998, ISBN 3-16-146933-X, 196 S., DM 68.-*

Vf. legt eine kaum übliche, aber interessante Studie vor. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede werden in einen Zusammenhang gesehen, dem der Vf. den unüblichen Namen „Konfessionskultur“ gibt. Dabei werden, wie er im Vorwort ausführt, wichtige Aspekte - wie bildende Kunst und Kirchenmusik - leider ausgespart. Seine These lautet, „daß Regungen und Ausdrucksformen konfessionsübergreifender Christlichkeit und Religiosität, des ‚Christentums‘, wie der Leitbegriff einer individualisierten Frömmigkeit vom frühen 17. Jahrhundert an heißt, in dem uns interessierenden historischen Zusammenhang in der lutherischen Konfessionskirche ihren Ort hatten und ansonsten keine über Einzelgestalten hinausgehende kulturprägende historische Bedeutung erlangten, daß Christentumskultur also auf dem Boden der lutherischen Konfessionkultur gewachsen ist“. Ob diese Einschränkung auf die lutherische Konfession von den anderen Konfessionen so akzeptiert wird, wird füglich bezweifelt. Daß Vf. vor allem die Konfessionskultur im Lichte der zahllosen Leichenpredigten beschreibt, ist sicher richtig, doch wären (und hier ist seine genannte Einschränkung zu bedauern) eben auch etwa die noch zahlloseren Epitaphe hier heranzuziehen. Daß Vf. darauf verweist, daß englischsprachige nicht-lutherische Erbauungsliteratur auch im Luthertum zu dieser Zeit Eingang findet, ist sicher zu bedenken, doch hätte er vielleicht stärker noch - als er es ohnehin tut - darauf hinweisen können, wie einerseits in dieser Zeit die Wurzeln zum späteren Pietismus gelegt werden und wie andererseits aber auch spezifisch lutherische Erbauungsliteratur (nicht nur von Johann Arnd(t), sondern auch gerade vom bedeutendsten lutherischen Dogmatiker, von Johann Gerhard) Verbreitung fanden.

Immer wieder wird darüber gestritten, ob der Dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg gewesen sei oder nicht. Nicht bestreiten aber kann man, daß viel „Unrecht und barbarische Grausamkeit im Namen der Religion begangen wurden“. Dagegen scheint sich erst allmählich die Erkenntnis durchzusetzen, daß „das Westfälische Friedenswerk selbst einen dezidiert christlichen Frieden (pax christiana) zu statuieren beanspruchte“.

Vf. behandelt in einem ersten Kapitel das Reformationsjubiläum von 1617, dann im zweiten die Deutung des Krieges, im dritten die Wirkungen des Krieges auf Theologie und Frömmigkeit, im vierten die Deutung des Friedens und im fünften die lutherische Konfessionskultur des 17. Jahrhunderts

im Rahmen der Kirchengeschichte der Frühneuzeit. Diese Überschriften zeigen schon, daß die Arbeit vor allem eine Frömmigkeitsgeschichtliche ist.

Im ersten Kapitel scheint Rez. die Bedeutung des Kurfürstentums Sachsen und seines Oberhofpredigers als des führenden Geistlichen des Luther­tums überhaupt, nun aber auch speziell für das Reformationsjubiläum und die Einführung des jährlichen Gedenktages der Reformation am 31. Oktober, nicht ausreichend gewürdigt zu sein. Bei Matthias Hoe von Hoenegg ist wohl zu berücksichtigen, daß er in röm.-kath. Umgebung groß wurde und allen Versuchen der Jesuiten, ihn zur Konversion zu bewegen, widerstanden hat und einen solchen Widerstand wohl von allen Lutheranern erwartete. Richtig ist, daß Luther das „identitätsstiftende(s) Symbol für das an ihm wirklich gewordene Handeln Gottes“ darstellt.

Im zweiten Kapitel wird deutlich, daß die Lutheraner davon überzeugt waren, „in einem eschatologischen Endkampf zu stehen“, obwohl vor allem Kursachsen aus theologischen Gründen (Zwei-Regimenten-Lehre (nicht: Regimente!)); der Kaiser als Obrigkeit; diese Begründung hätte deutlicher herausgearbeitet werden können) nur zwischen 1630/1 und 1635 aktiv im Krieg stand, wenn sicher auch der Erwerb der Lausitzen ein zweiter Grund war. Man wird Vf. zustimmen haben, daß „in bezug auf das Luthertum“ man damit rechnen dürfe, „daß eine theologische Legitimation oder eine religiöse Zielsetzung bei lutherischer Kriegsbeteiligung auszuschließen ist“, daß also der Dreißigjährige Krieg aus lutherischer Sicht nie als „Religionskrieg“ geführt worden ist! Wichtig ist hier, worum es im Leipziger Konvent 1631 ging (leider steht auch hier, wie oft in der Monographie, Wichtiges in den Fußnoten). Die lutherische Konfession hat auch in dieser Zeit zwischen Religion und Politik unterscheiden können; das ist ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung des Vf.s! Doch hat es 1631 – selbst bei Hoe von Hoenegg – Äußerungen gegeben, die nur als „Fanfare zum Religionskrieg“ verstanden werden können. Wichtiger aber ist, daß auch zu dieser Zeit es vor allem um Buße und Trost in der Verkündigung ging. Eine schlimme Entgleisung ist es, daß offensichtlich in zahlreichen Predigten Gustav Adolf panegyrisch geradezu göttlich als „Gesalbter des Herrn“ verehrt wurde, wenn dann auch sein Tod nicht nur als Stellvertretertod (der ihn Gott ‚ehulich‘ gemacht habe!), sondern auch als Strafe für seine Apotheose verstanden wurde.

Im dritten Kapitel ist der Hinweis des Vf.s auf die Lehrgutachten der Fakultäten aus dieser Zeit wichtig, die gerade gegenwärtig untersucht werden, doch diese überregionale Regulierung von Lehrkonflikten funktionierte in den Kriegszeiten nur sehr bedingt. Wichtiger noch ist das, was Vf. aus den Leichenpredigten für die Frömmigkeit der Zeit erhebt. Hier wird deutlich, wie „Christentum“ verstanden wird, nämlich weder als Distanz zur Konfessionskirche noch geht es in „Kirchlichkeit“ auf: „*Christentum* gründet in Wort und Sakrament als göttlichen Heilmitteln, die den Glauben schaffen und in denen Gott in der wahren Kirche gegenwärtig ist“. Der Begriff „Christentum“

wird zentral verstanden als das „personale menschliche Heil“, das an Wort und Sakrament gebunden ist. Die etwa in den Kirchenliedern der Zeit auffallende Individualisierung (vom Wir zum Ich) zeigt sich also gerade auch in den Leichenpredigten.

Im vierten Kapitel wird die lutherische Kritik an der reichsrechtlichen Gleichstellung des Calvinismus herausgearbeitet (als Untergruppe der „Augsburger Konfessionisten“), doch wird diesem „dogmatischen Übel“ das „moralische Übel“ einer sonst möglichen Fortdauer des Krieges gegenübergestellt. Deutlicher als die Kritik am Frieden ist der Jubel über den endlich erreichten Frieden, doch ist dieser verbunden mit Bußmahnungen.

Im fünften Kapitel nimmt Vf. Stellung zur „innerlutherischen Pluralisierung“. Deutlich hebt er hervor, daß Orthodoxie „konkordistisches Lutherum“ ist. „Das Verhältnis von Sachgemäßheit und Zeitgemäßheit von Theologie und Glauben nicht als implizites Thema, als das es die gesamte vorauflaufende Kirchengeschichte begleitet hatte, sondern als explizites Problem dürfte sich erstmals dem 17. Jahrhundert gestellt haben. Die Pluralisierung der als Christentumskultur zu bestimmenden lutherischen Konfessionskultur, die theologischen Innovations- und Restaurationsprozesse, die immer neuen Anknüpfungen an die Reformation und die verschiedenen Deutungen, in der dies geschah“, hat Vf. gut herausgearbeitet und als Lösung des Problems der Zeitgemäßheit der Theologie im 17. Jahrhundert gesehen.

Wer sich künftig mit der Kirchengeschichte dieses bewegten Jahrhunderts, vor allem aber, wer sich mit der Theologie der Frömmigkeit dieses Jahrhunderts befaßt, darf an diesem Buch nicht vorbeigehen.

Karl-Hermann Kandler

*Christa Meves, Das ABC der Lebensberatung, Grundlagen für die Begegnung mit Ratsuchenden, Hänssler-Verlag, Stuttgart 1998, ISBN 3-7751-2939-1, 152 S., DM 12.95*

„Es ist zum Katholischwerden!“, seufzte die Uelzener Psychagogin Christa Meves als Kolumnistin des „Rheinischen Merkur“ angesichts der Zustände in ihrer Hannoverschen Landeskirche des öfteren, bevor sie's dann (in der römischen Variante) auch wurde (oder blieb?). Ihre grundlutherische Einstellung hat sie sich, wie viele Publikationen nach ihrer Konversion und auch das vorliegende „ABC der Lebensberatung“ eindrücklich bezeugen, immer bewahrt.

Das „ABC der Lebensberatung“ wendet sich wohl vorwiegend an „Laien“, also an Pfarrer und jeden anderen, der helfend, beratend, begleitend haupt- oder ehrenamtlich tätig ist. Dringend gelesen werden sollte es jedoch gerade von den psychologischen und psychotherapeutischen Fachleuten, insbesondere von Pastoren, die sich eine der vielen sogenannten „Zusatzqualifikationen“ erworben haben und Systeme und Konzepte internalisiert